



---

## 41. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 28.06.2018, 16:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3 **Informationen des Jugendamtes**
  
- 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
  
- 5 **Bericht der Jugendvertretung und des Kita-Elternbeirates**
  
- 6 **Auswahlverfahren und -kriterien Kita Gartenstraße, 14476 Potsdam 18/SVV/0420** Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
  
- 7 **Anerkennung des Trägers Erziehungs- und Bildungswege gGmbH gemäß § 75 SGB VIII 18/SVV/0440** Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
  
- 8 **Rückzahlung von im Rahmen der Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) vom 09.09.2015 erhobenen Beiträgen**

- 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese Einreicher: Fraktion DIE aNDERE  
**18/SVV/0348**
- 9.2 Tatsächliche Übernahme der Kosten bei Betreuungzeiten über 8 Stunden täglich in Potsdamer Kitas Fraktion DIE LINKE  
**18/SVV/0387**
- 9.3 Entscheidungsgrundlage Kitabeitragsrückzahlungen vorberhaltlich der Überweisung  
**18/SVV/0419**
- 9.4 Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge vorbehaltlich der Überweisung  
**18/SVV/0417**
- 9.5 Sitzungskalender 2019 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
**18/SVV/0381**
- 10 Mitteilungen der Verwaltung**
- 10.1 Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit  
**18/SVV/0375**
- 11 Sonstiges**



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0420**

**Betreff:**

öffentlich

### Auswahlverfahren und -kriterien Kita Gartenstraße, 14476 Potsdam

Einreicher: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 06.06.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.06.2018	Jugendhilfeausschuss		X

**Beschlussvorschlag:** Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein nicht förmliches Auswahlverfahren für einen Träger zum Betreiben der durch den Kommunalen Immobilien Service neu zu errichtenden Kindertagesstätte in der Gartenstraße, 14476 Potsdam durchzuführen.
2. Die Grundlage für das nicht förmliche Auswahlverfahren bildet der Beschluss „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018“ (DS 17/SVV/0849). Die geplante Einrichtung im Kita-Bedarfsplan enthalten. Ebenso wurde der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie im Rahmen des Beschlusses (DS 17/SVV/0849) mit dem bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten (gem. §§ 1, 12 KitaG und § 80 SGV VIII) beauftragt.
3. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Prüfkriterien (Anlage 1) zur Auswahl des Trägers.
4. Eine Auswahlkommission prüft und bewertet die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der vorgenannten Prüfkriterien. Die Auswahlkommission ist zu bilden aus:
  - drei VertreterInnen des Jugendhilfeausschusses,
  - drei VertreterInnen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie,
  - einen Vertreter/einer Vertreterin der AG nach § 78 SGB VIII (Regionale JH-AG1)
5. Das Votum der Auswahlkommission dient dem Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Entscheidung über die Trägerschaft.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich nur auf die Kosten des laufenden Betriebs. Diese Aufwendungen sind bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung und in der aktuellen Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt und enthalten.

Die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesstätte bilden die Beschlüsse Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (DS 17/SVV/0849) und KitaFR 2017 (DS 16/SVV0673). In der Folge der vorangegangenen Beschlüsse hat der zukünftige Träger der Einrichtung Anspruch auf Finanzierung nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der KitaBKNV in Ausgestaltung der „Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR).

Die geplante Einrichtung in der Gartenstraße, 14476 Potsdam ist im Beschluss zum Kita-Bedarfsplan 2017/2018 (DS 17/SVV/0849) enthalten. Mit der Ernennung eines bestimmten Trägers für die Kindertagesstätte sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen verbunden. Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist in den Planungen des Gesamthaushalts des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie berücksichtigt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
2	1	2	3	0	<b>170</b>	<b>sehr große</b>

**Begründung:**

Der Beschluss „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018“ (DS 17/SVV/0849) sieht die Errichtung einer Kindertagesstätte in der Gartenstraße, 14476 Potsdam im Potsdamer Ortsteil Fahrland vor. Die geplante Einrichtung wird durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS) errichtet und kann ihren Betrieb voraussichtlich ab Ende des Jahres 2019 aufnehmen. Die ursprüngliche Berechnung sah für die Fläche in der Gartenstraße, Gemarkung Fahrland, Flur 1, Flurstück 288 eine Kapazität von 90 Kita-Plätzen vor. Nach aktueller Prüfung der Bebaubarkeit des Grundstücks durch den KIS kann auf der o. g. Fläche eine Kita mit ca. 120 Plätzen realisiert werden. Aufgrund der steigenden Kita-Bedarfe im OT Fahrland wird die Einrichtung mit einer Kapazität von 120 Kita-Plätzen im Kita-Bedarfsplan 2018/2019 Berücksichtigung finden. Der KIS hat durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Aufgabenstellung erhalten, die höchstmögliche Kapazität umzusetzen.

Gemäß des Konzeptes der Landeshauptstadt Potsdam werden Kindertagesstätten in freier Trägerschaft betrieben. Deshalb führt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam ein nicht förmliches Auswahlverfahren zum Betreiben der durch den Kommunalen Immobilien Service in der Gartenstraße, 14476 Potsdam neu zu errichtenden Kindertagesstätte im Rahmen eines öffentlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durch.

Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt, wie bei allen Einrichtungen innerhalb des Kita-Bedarfsplans, nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und den einschlägigen Festlegungen gemäß Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Auswahl des freien Trägers soll im Rahmen eines nicht förmlichen Auswahlverfahrens mit folgenden Phasen erfolgen:

1. Eröffnungsphase mit öffentlicher konkreter Leistungsbeschreibung und Bekanntmachung des Verfahrensablaufs.
2. Prüfphase: Prüfung der Angebote durch die Auswahlkommission anhand der Bewertungsmatrix sowie ggf. Auswahlgespräch
3. Abschlussphase: Ergebnisfeststellung und Bestätigung des neuen Trägers durch den JHA

Grundlage für die seitens der Verwaltung erarbeiteten Prüfkriterien (vgl. Anlage 1) sind folgende Gesetze, Beschlüsse und Empfehlungen:

- Konzeptgliederung nach Pedro Graf (Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 31.05.2007)
- Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018 (DS 17/SVV/0849)
- Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR) 2017 vom 07.10.2016 (DS 16/SVV/0673)
- §§ 74 SGB VIII sowie 12, 14, 16 KitaG

**Bewertungsanalyse:****Kita Gartenstraße**

Träger: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Ifd. Nr.	Bewertungskriterien	Bewertung			Punkte	Relevanzfaktor (Gewichtung des Bewertungskriteriums)	Erzielte Bewertungspunkte (Spalte 6 x 7)
		0 Punkte	5 Punkte	10 Punkte			
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>I. Allgemeine Voraussetzungen</b>							
1	Gemeinnützigkeit	Gemeinnützigkeitsnachweis ist nicht vorhanden bzw. keine Angaben	—	Gemeinnützigkeitsnachweis ist vorhanden		1	
2	Träger-Leitbild	ist nicht vorhanden	—	ist vorhanden		2	
3	Eigenerklärung gemäß Anlage	ist nicht vorhanden	—	ist vorhanden		2	
4	Schutzauftrag gemäß § 8a i. V. m. § 72 a SGB VIII	Verfahrensbeschreibung und Vereinbarung mit dem Jugendamt sind nicht vorhanden bzw. keine Angaben	Verfahrensbeschreibung ist vorhanden, jedoch keine Vereinbarung mit dem Jugendamt	Verfahrensbeschreibung und Vereinbarung mit dem Jugendamt sind vorhanden		2	
<b>II. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit</b>							
5	Träger ist Kooperations- bzw. Netzwerkpartner im Gemeinwesen	ist nicht gegeben bzw. keine Angaben	—	ist gegeben		1	
6	Trägervertretung in kommunalen fachpolitischen Gremien bzw. trägerübergreifenden Arbeitskreisen	ist nicht gegeben bzw. keine Angaben	ist in kommunalen fachpolitischen Gremien oder trägerübergreifenden Regional- oder Facharbeitskreisen gegeben	ist in kommunalen fachpolitischen Gremien bzw. trägerübergreifenden Regional- und Facharbeitskreisen gegeben		2	
7	Öffentlichkeitsarbeit	keine Öffentlichkeitsarbeit bzw. keine Angaben	unregelmäßig bzw. nur ansatzweise	regelmäßig und kontinuierlich		1	
<b>III. Konzept und Umsetzung</b>							
8	Ausgangslage (warum?)* <input type="checkbox"/> Bestands- und Bedarfsanalyse	keine Beschreibung der Ausgangslage im Sinne von Bedarfs- und Bestandsanalyse	Beschreibung der Ausgangslage im Sinne von Bedarfs- und Bestandsanalyse unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen oder dem Umfeld der Einrichtung	Beschreibung der Ausgangslage im Sinne von Bedarfs- und Bestandsanalyse unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und dem Umfeld der Einrichtung		2	

lfd. Nr.	Bewertungskriterien	Bewertung			Punkte	Relevanzfaktor (Gewichtung des Bewertungskriteriums)	Erzielte Bewertungspunkte (Spalte 6 x 7)
		0 Punkte	5 Punkte	10 Punkte			
1	2	3	4	5	6	7	8
9	Zielgruppen (für wen?) *	keine Benennung von Zielgruppen	Zielgruppen benannt, leiten sich jedoch nicht aus der Ausgangslage ab	Zielgruppen benannt und leiten sich aus der Ausgangslage ab (Kinder und Eltern)		2	
10	Allgemeine Ziele (wohin?)*	keine Benennung von Zielen	Allgemeine Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsziele benannt, leiten sich jedoch nicht aus der Ausgangslage ab	Allgemeine Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsziele leiten sich aus der Ausgangslage ab plus Grundsätze der elementaren Bildung, Bildungsverständnis, Selbstverständnis der Erzieherin, Ganzheitliche Bildung		2	
11	Inhalte (was?)* <input type="checkbox"/> Bildung, Betreuung und Erziehung <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit den Eltern <input type="checkbox"/> Vernetzung und Zusammenarbeit im Gemeinwesen	keine Beschreibung von Inhalten	Inhalte beschrieben, leiten sich in Umfang und Gewichtung untereinander jedoch nicht aus der Ausgangslage und den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsunspezifisch)	Inhalte beschrieben, leiten sich in Umfang und Gewichtung untereinander aus der Ausgangslage und den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsspezifisch) plus Pädagogische Ausrichtung/ Schwerpunkte, Partizipation, interkulturelle Erziehung und Bildung, Gender-Mainstreaming, Gestaltung von Übergängen, Kooperationen, Elternmitwirkung, -information und -beratung, Sozialraumorientiertes Arbeiten, Interne Organisation und Kommunikation		3	
12	Methoden (wie?)* <input type="checkbox"/> Alltagsgestaltung <input type="checkbox"/> Projekte und Feriengestaltung <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit der Schule	keine Beschreibung von Methoden	Methoden beschrieben, leiten sich jedoch nicht aus der Ausgangslage und aus den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsunspezifisch)	Methoden beschrieben, leiten sich aus der Ausgangslage und aus den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsspezifisch) plus Angebots- und Programmstruktur, Umsetzung zielgruppenspezifische Angebote, Spielphasen, Entscheidungsstrukturen, Beteiligungs- und Mitbestimmungsformen, Balance zwischen Bewegung, Ruhe und Entspannung		3	

lfd. Nr.	Bewertungskriterien	Bewertung			Punkte	Relevanzfaktor (Gewichtung des Bewertungskriteriums)	Erzielte Bewertungspunkte (Spalte 6 x 7)
		0 Punkte	5 Punkte	10 Punkte			
1	2	3	4	5	6	7	8
13	Räumliche Rahmenbedingungen (wo?)* <input type="checkbox"/> Raum- und Funktionsraumprogramm <input type="checkbox"/> Außenflächenplan	keine Angaben zu räumlichen Rahmenbedingungen	räumliche Aspekte teilweise berücksichtigt (z.B. nur innerhalb, nicht jedoch außerhalb des Objektes)	räumliche Rahmenbedingungen inner- und außerhalb des Objektes voll berücksichtigt		2	
14	Personelle Rahmenbedingungen (durch wen?)* <input type="checkbox"/> Anforderungsprofile der MitarbeiterInnen <input type="checkbox"/> Teamarbeit <input type="checkbox"/> Multiprofessionalität	keine Angaben zu personelle Rahmenbedingungen	personelle Rahmenbedingungen teilweise berücksichtigt (z. B. pädagogische Fach- und/oder ehrenamtliche Kräfte/oder multiprofessionelle Teams)	personelle Rahmenbedingungen voll berücksichtigt plus Teamarbeit, plus Multiprofessionalität, Aufgabenverteilung und Kooperationsprinzipien, Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte, Dienstplangestaltung		2	
15	Sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen (womit?)* <input type="checkbox"/> Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam <input type="checkbox"/> Elternbeiträge <input type="checkbox"/> Öffnungs-, Schließ-, und Betreuungszeiten	keine Angaben zu sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen	sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen teilweise berücksichtigt	sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen voll berücksichtigt plus Berücksichtigung und Anpassung der Elternbedarfe zu Öffnungs-, Schließ-, und Betreuungszeiten Kooperation mit dem Jugendamt		2	
16	Evaluation (wie weiter?)* <input type="checkbox"/> Qualitätssicherung und- entwicklung	keine Angaben zur Evaluation	Form und/oder Turnus der Evaluation beschrieben, aber nicht festgelegt	Form und Turnus der Evaluation festgelegt (Qualitätssicherungssystem, z.B. Qualitätshandbuch, Zertifizierung, Qualitätsausbau)		3	

\*vgl. Graf, Pedro: Konzeptentwicklung.2.Auflage Alling 1996



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0440**

**Betreff:**

öffentlich

### Anerkennung des Trägers Erziehungs- und Bildungswege gmbH gemäß § 75 SGB VIII

Einreicher: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 14.06.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.06.2018	Jugendhilfeausschuss		

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Anerkennung des Trägers Erziehungs- und Bildungswege gmbH als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII auf der Grundlage seines Gesellschaftervertrages vom 19.09.2017.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



**Begründung:**

Die Erziehungs- und Bildungswege gGmbH hat am 09. März 2018 den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII gestellt. Die laut Richtlinien für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam vom 19. Januar 2017 geforderten Unterlagen wurden vollständig eingereicht und von der Verwaltung vorgeprüft.

Auf dieser Grundlage überprüfte der Unterausschuss Jugendhilfeplanung anhand der im Dezember 2008 im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Matrix die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Diese Vorgaben werden durch der Träger Erziehungs- und Bildungswege gGmbH erfüllt.

Der Träger Erziehungs- und Bildungswege gGmbH wurde 2006 gegründet. Er führt in Potsdam 3 Kindertagesstätten mit insgesamt 300 Kindern und 58 Beschäftigten. Außerdem erfolgt eine vereinbarte Kooperation mit drei Tagespflegepersonen. Ganz im Sinne des SGB VIII betont auch der Träger Erziehungs- und Bildungswege gGmbH sein Ziel, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und gemeinsam mit den Eltern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Neben der pädagogischen Arbeit in der Kita vernetzt sich der Träger in seinem Sozialraum bereits mit anderen Trägern und hat das Ziel neben der regionalen auch die fachliche Vernetzung sowie Gremienmitwirkung auszubauen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat dem Antrag des Trägers Erziehungs- und Bildungswege gGmbH auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § SGB VIII zugestimmt und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Beschlussfassung.

## Matrix zur Überprüfung der Anträge auf Anerkennung als Freie Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Antragsteller Verein, Name, Datum	Beigefügte Anlagen	Abgleich mit Gesetzesvorgaben laut § 75 SGB VIII (s.u.)				Abgleich mit Potsdamer Richtlinie für Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe (Amtsblatt vom 21.5.1992)	Erfahrungen/ Bekanntheit bzgl. der Arbeit der Träger in Potsdam	Vereinba- rung nach 8a mit dem Jugendamt geschlossen ?
		(1)1.	(1)2.	(1)3.	(2)			
Erziehungs- und Bildungswege gGmbH, Silke Letzner, 09.03.2018	Antrag, Gesellschaftervertrag vom 19.09.2017, Auszug Handelsregister, Freistellungsbescheid, Trägervereinbarung nach § 8a, Konzept der Kita "Kids Company"	X	X	X	X	Alles eingehalten	Aktiver Kita- Träger	Liegen aktuell bei Frau Kronemann vor

In der Fassung des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022)

### § 75 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, daß sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

(3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0348**

öffentlich

**Betreff:**

Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 14.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem SV Concordia Nowawes 06 e.V. Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, einen Pachtvertrag über die Nutzung des Sportplatzes Nowawiese abzuschließen.

Dabei ist sicherzustellen:

- dass durch die LHP die in der Baugenehmigung vorgesehene Zahl von 16 Lichtstrahlern für die Trainingsbeleuchtung angebracht wird
- dass der Verein rechtsverbindlich die Haftpflicht übernimmt für evtl. eintretende Schäden, die aus der Platznutzung mit einer nicht DIN-gerechten Beleuchtung entstehen
- dass der Verein eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachweist.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Sachstand im September 2018 zu informieren.

Corinna Liefeld und Arndt Sändig  
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Seit Eröffnung des Sportplatzes auf der Nowawiese ist dessen Nutzbarkeit durch hohe Durchfeuchtung und mangelnde Trainingsbeleuchtung eingeschränkt. In den letzten Monaten konnten durch Umstellung der Bewässerung und Platzpflegemaßnahmen erreicht werden, dass der Platz nur noch selten wegen Durchfeuchtung gesperrt werden musste. Umso ärgerlicher ist es, dass ein Training bei Einbruch der Dämmerung kaum noch möglich ist, weil es an einer hinreichenden Trainingsbeleuchtung fehlt. Das gilt umso mehr, weil in Babelsberg ein besonders großer Bedarf gerade bei Trainingszeiten nach 18 Uhr für ältere Jugendteams besteht.

Bis heute besteht zwischen KIS und dem SV Concordia Nowawes 06 Uneinigkeit darüber, ob die Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtung nach der von der Stadtverwaltung selbst beantragten und erteilten Baugenehmigung überhaupt möglich ist. Dabei war der Bau eines Sportplatzes für den Vereinssport an dieser Stelle und für diesen Zweck erst nach einem Gespräch des SV Concordia mit der Kulturministerin möglich, in dessen Ergebnis die denkmalrechtliche Erlaubnis im Wege einer Ministerentscheidung erteilt wurde. Die Stadt Potsdam macht sich zunehmend lächerlich, wenn sie nach der Investition von ca. 500.000 Euro nun erklärt, dass das von ihr beantragte Bauvorhaben bei Einhaltung der selbst erteilten Baugenehmigung technisch gar nicht umsetzbar ist.

Mit unserem Antrag wollen wir einen gangbaren Weg aufzeigen, das bestehende Problem konstruktiv zu lösen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0387**

öffentlich

### Betreff:

Tatsächliche Übernahme der Kosten bei Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich in Potsdamer Kitas

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 22.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kostenübernahme zur Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich in Potsdamer Kitas gemäß Beschluss DS 17/SVV/0848 und Haushaltsbeschluss 2018/2019 ohne weitere Verzögerung umzusetzen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Mit dem genannten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und den im Haushalt berücksichtigten Kosten von 4,5 Millionen Euro für die Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich in Potsdamer Kitas ab dem 01.01.2018 sind alle Voraussetzungen erfüllt, den Trägern die geleistete Arbeit für 8 Stunden+ zu finanzieren. Die Träger haben in Vereinbarung mit der Stadt per Stichtag die erweiterten Betreuungszeiten anzugeben. Laut Angaben der Träger ist dies allerdings bis zum heutigen Tag nicht refinanziert worden. Das heißt, dass die Träger seit Januar 2018 gezwungen sind, die geleisteten Stunden selbst vorzufinanzieren und das im Vertrauen darauf, dass die Stadtverwaltung den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auch zeitnah umsetzt. Da die vorfinanzierten Kosten der erhöhten Betreuungszeiten bei einigen Trägern nach bald 6 Monaten schon in den sechsstelligen Bereich gehen, ist dem unverzüglich nachzukommen.

Zwischen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und den Kita-Trägern gibt es offensichtlich unterschiedliche Auffassungen zu der Auslegung des Beschlusses hinsichtlich der Voraussetzungen, unter denen die entstandenen Kosten zu erstatten sind. Diese Differenzen sind entsprechend der tatsächlichen Beschlussfassung umgehend auszuräumen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0417**

öffentlich

### Betreff:

Rückzahlung rechtswidriger Kita-Elternbeiträge

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 31.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beauftragt den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass von Eltern seit 2014 zu viel gezahlte Kita-Elternbeiträge unverzüglich zurückerstattet werden.

1. Die Zuschüsse des Landes Brandenburg zu den Personalkosten hätten unstrittig von den tatsächlichen Kosten abgezogen werden müssen, die auf die Elternbeiträge umgelegt wurden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dadurch zu viel gezahlten Beträge für alle Einkommensstufen zu ermitteln. Dafür ist die Differenz zwischen dem tatsächlich erhobenen Betrag und dem Betrag zu ermitteln, der auf der gleichen Berechnungsbasis erhoben worden wäre, wenn die Zuschüsse des Landes in der Kalkulation abgezogen worden wären.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Höhe der ermittelten Rückzahlungsbeträge und einen Verfahrensvorschlag zur schnellen Abwicklung der Rückzahlungen spätestens im September 2018 zu unterrichten.

Weitere Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

2. Zwischen Stadtverwaltung und Elternvertreter\*innen ist strittig, ob die Grundstücks- und Gebäudekosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Sollte eine gerichtliche Klärung ergeben, dass diese Kosten nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch diese Kosten vollständig und rückwirkend an die betroffenen Eltern zurück zu zahlen.

Corinna Liefeld und Arndt Sändig  
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

<b>Beschlussverfolgung gewünscht:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Termin:</b>
Demografische Auswirkungen:	
Klimatische Auswirkungen:	
<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<small>(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)</small>	
ggf. Folgeblätter beifügen	

**Begründung:**

Seit Monaten fordern Elternvertreter\*innen die Rückzahlung zu viel gezahlter Elternbeiträge. Mit dem Antrag wollen wir sicherstellen, dass alle rechtswidrig zu viel eingenommenen Elternbeiträge unverzüglich an die Eltern zurückgezahlt werden. Dabei gehen wir von einer Bringschuld des Oberbürgermeisters aus, der für die fehlerhafte Beitragskalkulation verantwortlich ist.

Die unstrittig zu viel erhobenen Beträge, die aus einer fehlerhaften Kalkulation der Personalkosten resultieren, sollen umgehend berechnet und rückerstattet werden. Für die darüber hinaus strittigen Kosten soll der Oberbürgermeister verpflichtet werden, seit 2014 zu viel gezahlte Beträge nach gerichtlicher Klärung vollständig und schnell zurückzuzahlen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0417

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE**Betreff: **Rückzahlung rechtswidrig erhobener Kita-Elternbeiträge**

Erstellungsdatum 21.06.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.06.2018	Jugendhilfeausschuss	x	
27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beauftragt den Oberbürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass von Eltern seit 2014 01.01.2016 zu viel gezahlte Kita-Elternbeiträge unverzüglich zurückerstattet werden.

1. Die Zuschüsse des Landes Brandenburg zu den Personalkosten hätten unstrittig von den tatsächlichen Kosten abgezogen werden müssen, die auf die Elternbeiträge umgelegt wurden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dadurch zu viel gezahlten Beträge für alle Einkommensstufen zu ermitteln. Dafür ist die Differenz zwischen dem tatsächlich erhobenen Betrag und dem Betrag zu ermitteln, der auf der gleichen Berechnungsbasis erhoben worden wäre, wenn die Zuschüsse des Landes in der Kalkulation abgezogen worden wären.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Höhe der ermittelten Rückzahlungsbeträge und einen Verfahrensvorschlag zur schnellen Abwicklung der Rückzahlungen spätestens im September 2018 zu unterrichten.

Weitere Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.

2. Zwischen Stadtverwaltung und Elternvertreter\*innen ist strittig, ob die Grundstücks- und Gebäudekosten auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen. Sollte eine gerichtliche Klärung ergeben, dass diese Kosten nicht auf die Elternbeiträge umgelegt werden dürfen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, auch diese Kosten vollständig und rückwirkend an die betroffenen Eltern zurück zu zahlen.

**Begründung:**

Seit Monaten fordern Elternvertreter\*innen die Rückzahlung zu viel gezahlter Elternbeiträge. Mit dem Antrag wollen wir sicherstellen, dass alle rechtswidrig zu viel eingenommenen Elternbeiträge unverzüglich an die Eltern zurückgezahlt werden. Dabei gehen wir von einer Bringschuld des Oberbürgermeisters aus, der für die fehlerhafte Beitragskalkulation verantwortlich ist. Die unstrittig zu viel erhobenen Beträge, die aus einer fehlerhaften Kalkulation der Personalkosten resultieren, sollen umgehend berechnet und rückerstattet werden.

Für die darüber hinaus strittigen Kosten soll der Oberbürgermeister verpflichtet werden, zu viel gezahlte Beträge nach gerichtlicher Klärung vollständig und schnell zurückzuzahlen und dabei auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Die in der Neufassung des Antrages vorgenommene Änderung des Datums vereinfacht das Verfahren, weil ab dem 01.01.2016 die für die Umsetzung unseres Antrages relevante Sachlage klar ist und die erforderlichen Daten vorhanden sind.

---

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig  
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0417

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Rückzahlung rechtswidrig erhobener Kita-Elternbeiträge**

Erstellungsdatum 27.06.2018

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung		x

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bittet alle von den offensichtlich überhöhten Kita-Elternbeiträgen betroffenen Eltern um Entschuldigung. Wir stellen uns unserer Mitverantwortung und verpflichten uns zur schnellen Korrektur begangener Fehler.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass alle zu Unrecht erhobenen Elternbeiträge vollständig und rückwirkend zurückgezahlt werden.

1. Überhöhte Beträge, die unstrittig fehlerhaft erhoben wurden wie z.B. durch

- Umlage von Personalkosten, die gem. § 16 (2) des Kita-Gesetzes durch die LHP zu tragen sind
- doppelt berechnete Essensgelder
- zu gering berechneten Geschwisterbonus

sind unverzüglich zurückzuzahlen.

2. Für alle darüber hinaus strittigen Beiträge wird der Oberbürgermeister beauftragt, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und bei Vorliegen einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung die zuviel gezahlten Elternbeiträge unverzüglich zurückzuzahlen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im September über den Sachstand informiert werden.

**Begründung:**

Seit Monaten fordern Elternvertreter\*innen die Rückzahlung zu viel gezahlter Elternbeiträge. Mit dem Antrag wollen wir sicherstellen, dass alle rechtswidrig zu viel eingenommenen Elternbeiträge unverzüglich an die Eltern zurückgezahlt werden. Dabei gehen wir von einer Bringschuld des Oberbürgermeisters aus, der für die fehlerhafte Beitragskalkulation verantwortlich ist. Die unstrittig zu viel erhobenen Beträge, die vor allem aus einer fehlerhaften Kalkulation der Personalkosten resultieren, sollen umgehend berechnet und rückerstattet werden.

Für die darüber hinaus strittigen Kosten soll der Oberbürgermeister verpflichtet werden, zu viel gezahlte Beträge nach gerichtlicher Klärung vollständig und schnell zurückzuzahlen und dabei auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

---

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig  
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0381**

öffentlich

**Betreff:**  
Sitzungskalender 2019

**Einreicher:** Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 17.05.2018

Eingang 922: 17.05.2018

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Sitzungskalender 2019 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

Vorsitzende  
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der vorliegende Sitzungskalender dient als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und Fraktionen bis zur Kommunalwahl 2019.

Die vorgelegte Planung der Sitzungstermine entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der ursprünglichen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern. Ebenso gelingt es durch die Anzahl der Ausschusssitzungen nicht, die Ferientage vollständig von Sitzungsterminen freizuhalten.

**Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind unter Berücksichtigung der Ladungsfrist und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder möglich, allerdings unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung. Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.**

Nach Beratung in allen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung soll der Sitzungskalender beschlossen und anschließend in gedruckter Form vorgelegt sowie im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden.

**Anlage:**

Sitzungskalender 2019 (2 Seiten)

## Sitzungskalender 2019 - 1. Halbjahr

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Di	1	Neujahr	Fr	1		Fr	1		Mo	1	FS	Mi	1	Tag der Arbeit	Sa	1	
Mi	2	Weihnachtsferien 21.12.18-05.01.19	Sa	2		Sa	2		Di	2	ÄR	Do	2	KOUL, JHA, KW, RPA	So	2	
Do	3		So	3		So	3		Mi	3	StVV	Fr	3		Mo	3	
Fr	4		Mo	4	Winterferien 04.02.-09.02.19	Mo	4	FS	Do	4		Sa	4		Di	4	
Sa	5		Di	5		Di	5	ÄR	Fr	5		So	5		Mi	5	
So	6		Mi	6		Mi	6	StVV	Sa	6		Mo	6	FS	Do	6	
Mo	7	FS	Do	7		Do	7		So	7		Di	7	ÄR	Fr	7	
Di	8	E/B	Fr	8		Fr	8		Mo	8	FS	Mi	8	StVV	Sa	8	
Mi	9	HA	Sa	9		Sa	9		Di	9	E/B, SBV	Do	9		So	9	Pfingstsonntag
Do	10		So	10		So	10		Mi	10	HA	Fr	10		Mo	10	Pfingstmontag
Fr	11		Mo	11	FS	Mo	11	FS	Do	11		Sa	11		Di	11	
Sa	12		Di	12	E/B, SBV, GSI, B/Sp.	Di	12	E/B, SBV	Fr	12		So	12		Mi	12	HA
So	13		Mi	13	HA	Mi	13	HA	Sa	13		Mo	13		Do	13	
Mo	14	FS	Do	14	K/W, MB	Do	14		So	14		Di	14		Fr	14	
Di	15	Anschl., Präs., B/Sp., GSI	Fr	15		Fr	15		Mo	15	Osterferien 15.04.-26.04.19	Mi	15	HA	Sa	15	
Mi	16	FA	Sa	16		Sa	16		Di	16		Do	16		So	16	
Do	17	KOUL, KW, MB	So	17		So	17		Mi	17	FA	Fr	17		Mo	17	
Fr	18	WA KIS	Mo	18	FS	Mo	18	FS	Do	18		Sa	18		Di	18	
Sa	19		Di	19	Anschl., Präs.	Di	19	Anschl., Präs., B/Sp., GSI	Fr	19	Karfreitag	So	19		Mi	19	
So	20		Mi	20	FA	Mi	20	FA	Sa	20		Mo	20		Do	20	Sommerferien 20.06.-02.08.19
Mo	21	FS	Do	21	KOUL, JHA	Do	21	KOUL, JHA, KW, RPA	So	21	Ostersonntag	Di	21		Fr	21	
Di	22	SBV	Fr	22		Fr	22		Mo	22	Ostermontag	Mi	22		Sa	22	
Mi	23	HA	Sa	23		Sa	23		Di	23	Anschl., Präs.	Do	23	JHA, WA KIS	So	23	
Do	24	JHA, RPA	So	24		So	24		Mi	24		Fr	24		Mo	24	
Fr	25		Mo	25	FS	Mo	25	FS	Do	25		Sa	25		Di	25	
Sa	26		Di	26	SBV	Di	26	SBV	Fr	26		So	26		Mi	26	
So	27		Mi	27	HA	Mi	27	HA	Sa	27		Mo	27		Do	27	
Mo	28	FS	Do	28	MB, WA KIS	Do	28		So	28		Di	28		Fr	28	
Di	29	ÄR				Fr	29	WA KIS	Mo	29	FS	Mi	29	HA	Sa	29	
Mi	30	StVV				Sa	30		Di	30	SBV, B/Sp., GSI	Do	30	Christi Himmelfahrt	So	30	
Do	31					So	31					Fr	31				

## Sitzungskalender 2019 - 2. Halbjahr

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember			
Mo	1	Do	1	So	1	Di	1	Fr	1	So	1	1. Advent	
Di	2	Fr	2	Mo	2	Mi	2	Sa	2	Mo	2		
Mi	3	Sa	3	Di	3	Do	3	Tag der Deutschen Einheit	So	3	Di	3	
Do	4	So	4	Mi	4	Fr	4	Herbstferien 04.10.-18.10.19	Mo	4	Mi	4	
Fr	5	Mo	5	Do	5	Sa	5		Di	5	Do	5	
Sa	6	Di	6	Fr	6	So	6		Mi	6	Fr	6	
So	7	Mi	7	Sa	7	Mo	7		Do	7	Sa	7	
Mo	8	Do	8	So	8	Di	8		Fr	8	So	8	2. Advent
Di	9	Fr	9	Mo	9	Mi	9		Sa	9	Mo	9	
Mi	10	Sa	10	Di	10	Do	10		So	10	Di	10	
Do	11	So	11	Mi	11	Fr	11		Mo	11	Mi	11	
Fr	12	Mo	12	Do	12	Sa	12		Di	12	Do	12	
Sa	13	Di	13	Fr	13	So	13		Mi	13	Fr	13	
So	14	Mi	14	Sa	14	Mo	14		Do	14	Sa	14	
Mo	15	Do	15	So	15	Di	15		Fr	15	So	15	3. Advent
Di	16	Fr	16	Mo	16	Mi	16		Sa	16	Mo	16	
Mi	17	Sa	17	Di	17	Do	17		So	17	Di	17	
Do	18	So	18	Mi	18	Fr	18		Mo	18	Mi	18	
Fr	19	Mo	19	Do	19	Sa	19		Di	19	Do	19	
Sa	20	Di	20	Fr	20	So	20		Mi	20	Fr	20	
So	21	Mi	21	Sa	21	Mo	21		Do	21	Sa	21	
Mo	22	Do	22	So	22	Di	22		Fr	22	So	22	4. Advent
Di	23	Fr	23	Mo	23	Mi	23		Sa	23	Mo	23	Weihnachtsferien 23.12.19-03.01.20
Mi	24	Sa	24	Di	24	Do	24		So	24	Di	24	
Do	25	So	25	Mi	25	Fr	25		Mo	25	Mi	25	1. Weihnachtsfeiertag
Fr	26	Mo	26	Do	26	Sa	26		Di	26	Do	26	2. Weihnachtsfeiertag
Sa	27	Di	27	Fr	27	So	27		Mi	27	Fr	27	
So	28	Mi	28	Sa	28	Mo	28		Do	28	Sa	28	
Mo	29	Do	29	So	29	Di	29		Fr	29	So	29	
Di	30	Fr	30	Mo	30	Mi	30		Sa	30	Mo	30	
Mi	31	Sa	31			Do	31	Reformationstag			Di	31	



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0375**

**Betreff:**

öffentlich

**Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt  
Potsdam 2017-2019**

**bezüglich  
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 16.05.2018

Eingang 922: 17.05.2018

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.06.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

den Zweiten Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt  
Potsdam 2017 bis 2019.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des *Zweiten Aktionsplanes zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung* sind für das Jahr 2018 im Produkt 4140100 (Gesunde Landeshauptstadt) in Höhe von 141.000 € und für das Jahr 2019 im oben genannten Produkt in Höhe von 127.000 € eingestellt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage****Betreff:** Zweiter Suchaktionsplan

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 4140100 Bezeichnung: Gesunde Landeshauptstadt.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	73.500	73.500	73.500	73.500	73.500	367.500
<b>Ertrag</b> neu	<b>0</b>	<b>73.500</b>	<b>73.500</b>	<b>73.500</b>	<b>73.500</b>	<b>73.500</b>	<b>367.500</b>
<b>Aufwand</b> laut Plan	37.784	981.300	978.800	840.100	840.100	840.100	4.480.400
<b>Aufwand</b> neu		<b>981.300</b>	<b>978.800</b>	<b>840.100</b>	<b>840.100</b>	<b>840.100</b>	<b>4.480.400</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan		-907.800	-905.300	-766.600	-766.600	-766.600	-4.112.900
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu		<b>-907.800</b>	<b>-905.300</b>	<b>-766.600</b>	<b>-766.600</b>	<b>-766.600</b>	<b>-4.112.900</b>
<b>Abweichung zum Planansatz</b>		0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Für das Jahr 2018 wird eine Fördersumme von 139.100 Euro zur Umsetzung der Maßnahmen benötigt. Die Mittel sind im Produkt Gesunde Landeshauptstadt (4140100), Sachkonto Zuschüsse an freie Träger und Vereine (5318100) in Höhe von 141.000 Euro eingestellt.

Im Jahr 2019 bedarf es zur Umsetzung des Aktionsplanes Mittel in Höhe von 127.100 Euro. Die Deckung des Aufwandes ist im Produktkonto 4140100.5318100 in Höhe von 126.400 Euro eingestellt. Der Fehlbetrag von 700 Euro kann – soweit eine Deckung innerhalb des Produktbudgets nicht möglich ist – aus den verbleibenden Mitteln des Vorjahres über die Bildung eines Haushaltsrestes gedeckt werden.

Die detaillierte Zuordnung der finanziellen Mittel zu den entsprechenden Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Übersicht „finanzielle Auswirkungen *Zweiter Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung* der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019“.

Durch den Vertrag mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche haben folgende Maßnahmen keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*:

- 1.3 „Sternstunde“; 1.5 „Prävention im Partysetting“; 1.7 „Prävention exzessiven Medienkonsums“.

Durch den Vertrag mit der ambulanten Beratungsstelle und Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene haben folgende Maßnahmen keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*:

- 2.1 „Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter“; 2.2 „Suchtprävention für Erwachsene“; 4.3 Beratung Exzessiven Medienkonsums“.

Das Teilziel 4.5 (aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Potsdam) wird im Rahmen der Finanzierung des Obdachs geregelt und hat daher keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*.

Das Teilziel 4.4 (niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen) wird in die Leistungsbeschreibung der Straßensozialarbeit implementiert. Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan*.

Die Maßnahme „nasse“ Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen kann nicht im Rahmen des *Zweiten Aktionsplanes* umgesetzt werden. Lediglich der Ausschreibungsprozess soll in diesem Zeitfenster durchgeführt werden, sodass die Maßnahme keine finanziellen Auswirkungen auf den *Zweiten Aktionsplan* hat.

#### Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Zweiter Aktionsplan  
2017 bis 2019  
zur Suchtprävention, -beratung  
und -behandlung der  
Landeshauptstadt Potsdam**



## Impressum

**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung  
Fachbereich Soziales und Gesundheit  
Arbeitsgruppe Planung und Steuerung

Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

**Text und Bearbeitung:**

Arbeitsgruppe: Planung und Steuerung (3801)  
Ansprechpartnerin: Koordinatorin für Suchtprävention, K. Hayn  
Telefon: 0331/289 2355  
[Katrין.Hayn@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Katrין.Hayn@Rathaus.Potsdam.de)

**Fotos:**

Eingang Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / Hermann & Schlicht (Titelseite)  
Rathaus Detailansichten, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer (Titel- und Rückseite)

**Stand:** April 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

Literatur	0
Tabellen	0
Abkürzungsverzeichnis	1
<b>Einführung</b>	<b>2</b>
<b>1. Themenfelder zum Zweiten Aktionsplan 2017 bis 2019</b>	<b>4</b>
<b>2. Maßnahmen des Zweiten Aktionsplanes zur Suchtprävention, beratung und - behandlung</b>	<b>5</b>
2.1 Teil 1 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i> mit dem Status in der Umsetzung	5
2.1.1 TZ 1.1: Evaluierte Trägerübergreifende Präventionsangebote	6
2.1.2 TZ 1.2: Angebot für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz ("reflect")	8
2.1.3 TZ 1.3: Förderung von Kindern aus suchtbelasteten Familien ("Sternstunde")	9
2.1.4 TZ 1.5: Prävention im Partysetting	11
2.1.5 TZ 1.7: Prävention exzessiven Medienkonsums	13
2.1.6 TZ 2.1: Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter	14
2.1.7 TZ 2.2: Suchtprävention für Erwachsene wird durch freie Träger geleistet	15
2.1.8 TZ 4.3: Beratung exzessiven Medienkonsums	16
2.1.9 TZ 4.5: Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) in Potsdam	17
2.1.10 TZ 5.1: Fortsetzung des Beteiligungsprozesses	18
2.2 Teil 2 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i> mit dem Status: nicht bzw. teilweise umgesetzt	19
2.2.1 TZ 3.2: Interaktiver Wegweiser zur psychiatrischen Versorgung in Potsdam	22
2.2.2 TZ 4.4: Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	23
2.2.3 TZ 3.1: Bekenntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention	25
2.2.4 TZ 1.6: Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit	26
2.2.5 TZ 4.2: Frühintervention exzessiven Medienkonsums	27
2.2.6 TZ 1.8: Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche ("HaLt")	28
2.2.7 TZ 1.4: Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken	29
2.3 Teil 3 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i> mit dem Status: in den 3. Aktionsplan zu überführen	30
2.3.1 TZ 4.1: "Nasse" Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen	31
3.3.2 TZ 5.2: Dritter Aktionsplan 2020 bis 2021	32



## Literatur

Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung (2017). Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Bundesministerium für Gesundheit. Abgerufen am 12.03.2018  
<https://www.drogenbeauftragte.de>.

## Tabellen

Tabelle 1: Übersicht der Themenfelder zum <i>Zweiten Aktionsplan</i>	4
Tabelle 2: Maßnahmen im Teil 1 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i>	5
Tabelle 3: Bewertungsmatrix	19
Tabelle 4: Bewertungsgremium	20
Tabelle 5: Maßnahmen im Teil 2 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i>	20
Tabelle 6: Ergebnis der Bewertung der Maßnahmen	21
Tabelle 7: Maßnahmen im Teil 3 des <i>Zweiten Aktionsplanes</i>	30

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AG LeRiKo	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz
AK Sucht	Arbeitskreis Sucht
AWO BV	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband
BR	Beratungsrecht
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
FB	Fachbereich
FKK	Fachstelle für Konsumkompetenz
GB	Geschäftsbereich
GSI	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion
HZ	Hauptziel
i.R.	im Rahmen
JHA	Jugendhilfeausschuss
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
SPI	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“
SR	Stimmrecht
SVV	Stadtverordnetenversammlung
TZ	Teilziel
WLH	Wohnungslosenhilfe
z.B.	zum Beispiel
...	

## Einführung

Im November 2014 wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion (GSI) der Landeshauptstadt Potsdam unter dem Titel: „*Erster Aktionsplan 2. Halbjahr 2014 bis 2016 zum Rahmenkonzept zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam*“ ein Maßnahmenplan präsentiert und zur Kenntnis gegeben, welcher die prioritären Ziele im System der Suchthilfe der Landeshauptstadt Potsdam für den genannten Zeitraum zusammenfasste.

Das fünfte Hauptziel des *Ersten Aktionsplanes* beschrieb die Absicht, wie der *Zweite Aktionsplan 2017 bis 2018* erarbeitet werden sollte. Die Potsdamer Akteure im Bereich der Suchtprävention<sup>1</sup> und Suchthilfe<sup>2</sup> regten hier die Fortsetzung von kontinuierlich stattfindenden Teilnehmenden Workshops an.

Aufgrund der Unzufriedenheit einzelner Akteure in den bereits durchgeführten Teilnehmenden Workshops zum *Ersten Aktionsplan* wurde in der *Arbeitsgruppe Sucht (-prävention)*<sup>3</sup> der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen, eine unabhängige Moderation für das weitere Teilnehmenden Verfahren zu beauftragen. Für diese Aufgabe konnte die *WerkStadt für Beteiligung* gewonnen werden. Das Ziel war und ist es, den beteiligten Akteuren der Workshops einen leichteren Zugang zur aktiven Mitwirkung zu ermöglichen. Die *WerkStadt für Beteiligung* ist in der Lage, allparteilich und unabhängig aufzutreten, sorgt für optimale Bedingungen bei der gemeinsamen Suche nach Ideen und Lösungen, so dass sich alle Interessierten gleichberechtigt einbringen können.

Im Februar 2015 startete der erste Workshop zum Teilnehmenden Verfahren zur Erstellung des *Zweiten Aktionsplanes 2017 bis 2018*, so dass über das Jahr 2015 verteilt insgesamt fünf Veranstaltungen stattfanden.

Am 03.05.2016 wurde im Rahmen einer Abschlussveranstaltung zum Teilnehmenden Workshop die Ergebnisse an den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung (GB 3) in Vertretung des Fachbereichsleiters des Fachbereichs Soziales und Gesundheit übergeben. Die Workshop-Ergebnisse wurden sowohl im GSI, wie auch im JHA zur Kenntnis genommen, jedoch nicht im Gesamten beschlossen.

---

<sup>1</sup> FKK Chill out e.V.; Wildwuchs Streetwork der Stiftung SPI; Medienwerkstatt des Fördervereins Jugend und Soziales e.V.; Kreiselterrat; §13 Schulsozialarbeit; Sprecher\*in AG LeRiKo

<sup>2</sup> Sinalkol; Bw Akademie; Creso; AKTIVA Werkstätten; Klinikum EvB; AWO Obdach; Suchtgefährdetendienst der Diakonie; AWO Suchtberatungsstellen; Projekt 72; AWO ambulant betreutes Gruppenwohnen; Euro-Schulen Potsdam; *salus klinik* Potsdam; Montevini Wohnstätte; Theodor Fliedner Stiftung Brandenburg; Sprecherin AK Sucht

<sup>3</sup> Mitarbeitende in der Arbeitsgruppe Sucht(-prävention): Bereich 385 (Amtsärztin; Koordination für Suchtprävention); Arbeitsgruppe 3851 (Gesundheitskoordination); Arbeitsgruppe 3801 (Gesundheits- und Sozialplanung); Fachbereich 35 (Jugendhilfeplanung; Qualitätsmanagement Jugendförderung); Bereich 904 (Büro für Chancengleichheit und Vielfalt)

Im Jahr 2016 fand parallel zum Beteiligungsprozess des *Zweiten Aktionsplanes* ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit einem vorangestellten Teilnehmerwettbewerb im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe statt. Bei dieser Ausschreibung erhielt die *salus ambulanz und prävention* den Zuschlag für die ambulante Suchtberatungsstelle und die Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene (LOS 2). *Chill Out e.V.* wurde der Zuschlag für die Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche (LOS 1) erteilt. Viele Maßnahmen, die im Ergebnispapier zum *Zweiten Aktionsplan* formuliert wurden, können seit Vertragsbeginn am 01.04.2017 durch die Betreiberkonzepte bis 31.03.2020 umgesetzt werden und sollen unter anderem im ersten Teil des Aktionsplanes beschrieben werden.

Von April bis Juni 2017 war die Koordinationsstelle für Suchtprävention in der LHP unbesetzt und der Ausschreibungsprozess hat das Voranschreiten bezüglich des Beschlusses des Aktionsplanes durch die Stadtverordneten der LHP aufgrund des Arbeitsvolumens verhindert. Der Faden konnte mit der Neubesetzung der Koordinationsstelle zum 1. Juli 2017 wieder aufgenommen werden. Aufgrund des zeitlichen Verzuges und des Einzelhaushaltes 2017 sowie des Doppelhaushaltes 2018/19 wird der Aktionszeitraum auf drei Jahre, also bis Ende 2019 ausgeweitet.

Folgende Gliederung des *Zweiten Aktionsplanes* wurde im November 2017 im GSI und JHA vorgestellt und zustimmend angenommen:

1. Im ersten Teil werden die Maßnahmen aufgelistet und beschrieben, die bereits in 2017 umgesetzt wurden und auch in 2018 und 2019 fortgeführt werden. Zum anderen finden sich hier die projektfINANZIERTEN Maßnahmen wieder, die bereits etabliert sind, bzw. bei denen der zuvor festgelegte Projektzeitraum von 4 Jahren noch läuft.
2. Im zweiten Teil werden die Maßnahmen benannt, die unter Zuhilfenahme einer Bewertungsmatrix prioritär im Zeitraum des *Zweiten Aktionsplanes*, bis Ende 2019, umgesetzt werden sollen.
3. Im dritten Teil werden die Maßnahmen zusammengefasst, die aufgrund fehlender Mitteleinplanung nicht im Aktionszeitraum umsetzbar sind.

Die Kriterien zur Bewertung sind die Entscheidungsgrundlage für die Reihenfolge bzw. die Priorität der Maßnahmen. Den beteiligten Akteuren wird nach Beschluss der Stadtverordneten im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Aktionsplan 2017 bis 2019 vorgestellt. Folgedessen wird der *Zweite Aktionsplan* mit der oben genannten Gliederung unter Berücksichtigung und Erläuterung der eingestellten Mittel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 als Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Die ursprünglichen Themenfelder, sowie deren Nummerierung werden beibehalten, um eine Zuordnung zu ermöglichen. Sie werden jedoch in der Reihenfolge der Priorität unter den genannten Gliederungspunkten erscheinen.

# 1. Themenfelder zum *Zweiten Aktionsplan 2017 bis 2019*

Tabelle 1: Übersicht der Themenfelder zum *Zweiten Aktionsplan*

<b>Hauptziel 1</b>		
<b>Suchtprävention im Lebensspektrum Gesunde Kinder und Familien; Gesunde Jugend</b>		
a) Maßnahmen aus dem <i>Ersten Aktionsplan</i>		
TZ1.1: Evaluierte Trägerübergreifende Präventionsangebote	TZ1.2: Angebot für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz ("reflect")	TZ1.3: Förderung von Kindern aus suchtbelasteten Familien ("Sternstunde")
b) neu aufzunehmende Maßnahmen		
TZ1.4: Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken	TZ1.5: Prävention im Partysetting	TZ1.6: Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit
TZ1.7: Prävention exzessiven Medienkonsums	TZ1.8: Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche auf Grund des Konsums von Alkohol und anderen Drogen "Stolperstein"	
<b>Hauptziel 2</b>		
<b>Suchtprävention im Lebensspektrum Gesunder Betrieb; Gesunde Lebensmittel; Gesundes Altern</b>		
a) Maßnahmen aus dem <i>Ersten Aktionsplan</i>		
TZ2.1: Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter	TZ2.2: Suchtprävention für Erwachsene wird durch freie Träger geleistet	
<b>Hauptziel 3</b>		
<b>Kommune und Öffentlichkeit</b>		
TZ3.1: Bekanntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention	TZ3.2: Übersicht über Angebote in der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung	
<b>Hauptziel 4</b>		
<b>Beratungs- und Behandlungsangebote</b>		
a) Maßnahmen aus dem <i>Ersten Aktionsplan</i>		
TZ4.1: Ambulante "hasse" Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen		
b) neu aufzunehmende Maßnahmen		
TZ4.2: Frühintervention exzessiven Medienkonsums	TZ4.3: Beratung exzessiven Medienkonsums	TZ4.4: Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen
TZ4.5: Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) in Potsdam		
<b>Hauptziel 5</b>		
<b>Dritter Aktionsplan 2019 bis 2020</b>		
TZ5.1: Fortsetzung des Beteiligungsprozesses	TZ5.2: Dritter Aktionsplan 2019 bis 2020	

## 2. Maßnahmen des Zweiten Aktionsplanes zur Suchtprävention, beratung und -behandlung

### 2.1 Teil 1 des Zweiten Aktionsplanes mit dem Status in der Umsetzung

Folgende Maßnahmen werden im Zeitraum 2017 – 2019 umgesetzt:

Tabelle 2: Maßnahmen im Teil 1 des Zweiten Aktionsplanes

Hauptziel	Teilziel	Name der Maßnahme
1	1.1	evaluierte trägerübergreifende Präventionsangebote
	1.2	Angebote für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz („reflect“)
	1.3	Förderung von Kindern aus suchtblasteten Familien („Sternstunde“)
	1.5	Prävention im Partysetting
	1.7	Prävention exzessiven Medienkonsums
2	2.1	Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter
	2.2	Suchtprävention für Erwachsene durch freie Träger geleistet
4	4.3	Beratung bei exzessivem Medienkonsum
	4.5	aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
5	5.1	Fortsetzung des Beteiligungsprozesses

## 2.1.1 TZ 1.1: Evaluierte Trägerübergreifende Präventionsangebote

Kategorie	Beschreibung
Thema	Fortführung und Weiterentwicklung evaluiertes, trägerübergreifender Präventionsangebote im Sinne der Qualitätssteigerung und Nachhaltigkeit
Hauptziel	Schüler*innen setzen sich während ihrer Unterrichtszeit mit suchtpreventiven Themen auseinander. Lehrer*innen und Erzieher*innen sind zur Nachhaltigkeit der vermittelten Themen sensibilisiert. Methoden und Materialien stehen für den Unterricht optional zur Verfügung.
Zielformulierung	<p>Bisher bewährte trägerübergreifende Präventionsangebote werden für Kindertagesstätten und Schüler*innen der 1. bis 10. Klassenstufe, schulform- und schulträgerübergreifend angeboten. Dazu zählen folgende Präventionsveranstaltungen:</p> <p>„Be Smart Don´t Start“<sup>4</sup> Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen, „Komm auf Tour – meine Stärken meine Zukunft“<sup>5</sup>, „KlarSicht“<sup>6</sup> MitmachParcours zu Alkohol und Tabak, Schülergesundheitsstage</p> <p>Die beteiligten Akteure setzten sich zudem inhaltlich mit den einzelnen Angeboten auseinander, entwickeln diese weiter, überprüfen und implementieren neue Ideen. Im Vorfeld werden Workshops für Lehrer*innen und Erzieher*innen angeboten. Durch die Workshops soll sichergestellt werden, dass mit den Inhalten der Projekte nachhaltig in der Schule/ der Kita gearbeitet wird.</p>
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die Qualität und Nachhaltigkeit der Präventionsangebote wurde verbessert. In den Kitas und Schulen wird nachhaltig mit dem erworbenen Wissen und den Eindrücken der Kinder und Jugendlichen gearbeitet. Es werden in Vorbereitung der Veranstaltungen Workshops mit den Erzieher*innen und Lehrer*innen durchgeführt, so dass eine gezielte Vor- und vor allem eine nachhaltige Nachbereitung der vermittelten Inhalte möglich ist.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Qualität und Nachhaltigkeit der Präventionsangebote ist verbessert. Erste Kitas und Schulen arbeiten nachhaltig mit dem erworbenen Wissen und den Eindrücken der Kinder und Jugendlichen.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Präventionsangebote werden wie bisher weitergeführt.</p>

<sup>4</sup> BZgA; [http://www.salus-kliniken.de/lindow-praevention/angebote\\_projekte/be\\_smart\\_dont\\_start.php](http://www.salus-kliniken.de/lindow-praevention/angebote_projekte/be_smart_dont_start.php)

<sup>5</sup> BZgA; <http://www.komm-auf-tour.de/>

<sup>6</sup> BZgA; <http://www.klarsicht.bzga.de/>

Begründung	Kinder, Jugendliche und deren Familien erhalten die Möglichkeit sich inhaltlich und praktisch mit gesundheitsrelevanten Themen und ihrer Lebensplanung auseinander zu setzen. Zudem sind sie sensibilisiert über Suchtmittelkonsum und der Bewältigung der daraus resultierenden Belastungen zu reden. Lehrkräfte bekommen Methodik und Material zur Weitergabe von Präventionsinhalten im Unterricht.
Ansprechpersonen	kommunale Gesundheitsförderung und Koordination für Suchtprävention der LHP, Psychiatriekoordination
Akteure	u. a. Vertreter*innen aus den Hilfenetzwerken (Gesundheitsförderung)
Finanzrahmen	19.000,00 € (Mieten, Honorare, Sachmittel)

## 2.1.2 TZ 1.2: Angebot für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz ("reflect")

Kategorie	Beschreibung
Thema	Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz für Grundschüler wird verstetigt.
Hauptziel	Schüler*innen sind zu den Themen Computerspiele, soziale Netzwerke und Apps sensibilisiert und haben ihre Mediennutzung reflektiert. Zudem haben sie ihre Lebens-, Risiko- und Medienkompetenz gestärkt. Bei den Eltern sind Vorurteile und Ängste abgebaut und ihre Erziehungskompetenz ist gestärkt.
Zielformulierung	Das Modellprojekt „reflect“ zum Mediennutzungsverhalten von Schüler*innen der Klassenstufe 5 und 6 wird verstetigt. Es soll nunmehr an verschiedenen Grundschulen der Landeshauptstadt Potsdam durchgeführt werden. Das Ziel ist die Stärkung der Lebens- und Risikokompetenz sowie der Prävention eines exzessiven Medienkonsums.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen wird nach der Pilotphase (4 Jahre) verstetigt und jährlich mit mindestens vier Grundschulklassen durchgeführt.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen wird nach der Pilotphase (4 Jahre) verstetigt und jährlich mit drei Grundschulklassen durchgeführt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Das Angebot „reflect“ zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen wird nach der Pilotphase (4 Jahre) verstetigt und jährlich mit weniger als drei Grundschulklassen durchgeführt.</p>
Begründung	Digitale Medien sind aus dem Alltag der Schüler*innen nicht mehr wegzudenken. Ein „übermäßiger“ Konsum ist in Schulen und Familien ein konfliktreiches Thema.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Medienwerkstatt Potsdam
Finanzrahmen	Personalkosten 11.825,00 € (Honorare) Sachkosten 1.425,00 €

### 2.1.3 TZ 1.3: Förderung von Kindern aus suchtblasteten Familien ("Sternstunde")

Kategorie	Beschreibung
Thema	Das psychoedukative Gruppenangebot „Sternstunde“ zur Förderung von Kindern aus suchtblasteten Familien wird regelmäßig durchgeführt.
Hauptziel	Die Konsumstörung mindestens eines Elternteiles wird für das Kind enttabuisiert. Zudem erhalten die Kinder Wissen zum Thema Konsumstörungen sowie Verhaltens- und Problemlösungsstrategien. Die individuellen Ressourcen der Kinder sind gestärkt. Neben den Kindern profitieren auch die Eltern (u. a. Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Kinder) von dem Projekt.
Zielformulierung	Das Angebot „Sternstunde“ wird regelmäßig durchgeführt. Kinder aus suchtblasteten Familien sollen dabei befähigt werden, ihre besondere Lebenssituation und den sich daraus ergebenden Belastungen eigenverantwortlich zu bewältigen. Gleichzeitig sollen Eltern für die Bedürfnisse der Kinder sensibilisiert werden.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Mehr als 2 Kurse des Gruppenangebotes „Sternstunde“ konnten in einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Gruppenangebot wurde mit jeweils mindestens 8 Familien vollständig durchgeführt. Weitere Kurse sind in Planung.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Maximal 2 Kurse des Gruppenangebotes „Sternstunde“ konnten in einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Gruppenangebot wurde mit 5 bis 8 Familien vollständig durchgeführt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Ein Kurs des Gruppenangebotes „Sternstunde“ konnte in einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Gruppenangebot wurde mit weniger als 5 Familien vollständig durchgeführt.</p>
Begründung	Etwa jedes 5. Kind lebt zumindest zeitweise mit einem Elternteil zusammen, das unter einer Konsumstörung leidet (i. d. R. Alkohol). Die Kinder sind erheblich psychosozial belastet und haben ein deutlich erhöhtes Risiko, später selbst eine Konsumstörung und andere psychische Probleme zu entwickeln. Hieraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf für die betroffenen Kinder.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz Chill out e.V. Suchtberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt BV Potsdam e.V.

**Finanzrahmen**

Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden i. R. des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche.

## 2.1.4 TZ 1.5: Prävention im Partysetting

Kategorie	Beschreibung
Thema	Prävention im Partysetting
Hauptziel	Potsdamer Kinder, Jugendliche und ihre Familien setzen sich mit such- und drogenspezifischen Themen auseinander.
Zielformulierung	<p>Jugendlichen und Erwachsenen stehen im Nachtleben/ Partysetting Angebote zur Verfügung, die ihnen einen risiko- und konsumkompetenten Umgang mit Substanzkonsum und damit in Zusammenhang stehenden Risikoverhaltensweisen (z.B. ungeschütztes Sexualverhalten, Gewaltanwendung, erhöhte Unfallgefahr) ermöglichen.</p> <p>Veranstalter*innen und deren Mitarbeiter*innen sind für mit Substanzkonsum verbundene Risiken sensibilisiert und verfügen über Kernkompetenzen im Umgang hiermit.</p> <p><u>Grobkonzept für die Umsetzung des Ziels:</u></p> <p>Systematischer Aufbau und fachliche Begleitung einer Peer-Group, die sich gesundheitsförderliches Wissen und Beratungskompetenz zum Substanzkonsum aneignet und durch Informations- und Beratungsangebote im Partysetting/Nachtleben sowie durch informelle Kommunikation weitergibt.</p>
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Systematische Schulungen und regelmäßige Begleitung von Veranstaltungen im Nachtleben, Schulungen von Veranstalter*innen und Mitarbeiter*innen im Nachtleben, regelmäßige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung von gesundheitsförderlichen Informationen und Botschaften, Entwicklung von Kooperationsprojekten mit anderen Party-/ Nachtleben-Projekten.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Systematische Schulungen und regelmäßige Begleitung von Veranstaltungen im Nachtleben, Schulungen von Veranstalter*innen und Mitarbeiter*innen im Nachtleben.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Formale Aufrechterhaltung eines Peer-Netzwerks.</p>
Begründung	<p>Substanzkonsum im Nachtleben bringt ein spezifisches Risikopotenzial mit sich (z.B. erhöhte Unfallgefahr im Straßenverkehr, höhere Wahrscheinlichkeit, Opfer von Gewalt zu werden, erhöhtes Risiko der Ausübung anderer Risikoverhaltensweisen). Im Nachtleben ist der Konsum von legalen und illegalen Substanzen deutlich erhöht. Präventionsmaßnahmen sind dementsprechend angezeigt. Problematisch konsumierende Menschen sind im Nachtleben/ Partysetting durch aufsuchende Arbeit besonders gut erreichbar. Der Zugang zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten wird deutlich erleichtert.</p>

Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V. Freiwilligeninitiative "COOP Stoffgemenge" des Chill out e.V. diverse (mögliche) Kooperationspartner im lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Rahmen
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche.

## 2.4.5 TZ 1.7: Prävention exzessiven Medienkonsums

Kategorie	Beschreibung
Thema	Prävention exzessiven Medienkonsums
Hauptziel	Entwicklung von adäquaten Präventionsangeboten
Zielformulierung	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Bezugspersonen sind für die Risiken exzessiven Medienkonsumverhaltens sensibilisiert und erwerben Kompetenzen zu einem risikoarmen Medienkonsum sowie Informationen über zur Verfügung stehende Unterstützungsangebote.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Hohe/ steigende Nachfrage nach den Veranstaltungen, gute Feedbacks von Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern, erkennbar nachhaltige Effekte durch die Veranstaltungen (z.B. durch Entwicklung von Vereinbarungen im Klassen-/Schulkontext)</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Durchführung der Veranstaltungen, positive Rückmeldungen von Seiten der Schule.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Geringe Nachfrage der Veranstaltungen, durchwachsene/negative Feedbacks von Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern.</p>
Begründung	Der regionale Bedarf an Beratung und Behandlung ist seit 2010 stetig ansteigend. Im Jahr 2015 ist nach den Befunden der Drogenaffinitätsstudie der BZgA bei 5,8 % aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Weibliche Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren sind mit 7,1 % statistisch signifikant stärker betroffen als die männlichen Jugendlichen dieser Altersgruppe (4,5 %). Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter männlichen und weiblichen 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant erhöht. <sup>7</sup>
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V.
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden i. R. des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Kinder und Jugendliche.

<sup>7</sup> Drogen- und Suchtbericht 07/2017

## 2.1.6 TZ 2.1: Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter

Kategorie	Beschreibung
Thema	Sensibilisierung zum Thema Sucht im Alter
Hauptziel	Senior*innen sind in ihrer Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz gestärkt. Mitarbeitende von (Alten-)Pflegeeinrichtungen und Angehörige sind zum Thema Sucht im Alter sensibilisiert.
Zielformulierung	In Begegnungsstätten und Bürgerhäusern finden Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht im Alter statt. Das Ziel ist die Stärkung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz älterer Menschen. Zudem sind Mitarbeitende und Angehörige in diesem Themenfeld geschult.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Angebote zum Thema Sucht im Alter werden in Begegnungsstätten und Bürgerhäusern der LHP durchgeführt. Zudem werden in den Jahren 2017 bis 2019 Suchtpräventionsangebote in der brandenburgischen Seniorenwoche durchgeführt.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Angebote zum Thema Sucht im Alter werden in Begegnungsstätten und Bürgerhäusern der LHP durchgeführt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Angebote zum Thema Sucht im Alter werden geplant, können jedoch aufgrund von Personalmangel nicht durchgeführt werden.</p>
Begründung	Durch die steigende Lebenserwartung und die veränderten Umgangsweisen mit Substanzkonsum in nachfolgenden Generationen werden Konsumstörungen (vorrangig Alkohol und Medikamente) unter Älteren zunehmen. Hier bedarf es einer intensiveren Aufklärung.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	salus ambulanz und prävention Potsdam
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene.

## 2.1.7 TZ 2.2: Suchtprävention für Erwachsene wird durch freie Träger geleistet

Kategorie	Beschreibung
Thema	Suchtprävention für Erwachsene wird durch einen freien Träger geleistet.
Hauptziel	Potsdamer Bürger*innen im Lebensspektrum gesunder Betrieb, gesunde Lebensmitte und gesundes Alter setzen sich mit suchtspezifischen Themen auseinander. Damit neue Ansätze und Projekte im Bereich der Suchtprävention für Erwachsene durchgeführt werden können, wurde eine entsprechende Stelle ausgeschrieben und durch einen freien Träger besetzt.
Zielformulierung	Die Angebote der Suchtprävention für Erwachsene in den Bereichen gesunder Betrieb, gesunde Lebensmitte und gesundes Alter werden genutzt und etablieren sich in der LHP.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Hohe/steigende Nachfrage nach den Veranstaltungs-/ Schulungsangeboten, gute Feedbacks und erkennbar nachhaltige Effekte durch die Veranstaltungen.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Durchführung der Veranstaltungen und Schulungen, positive Rückmeldungen der Auftraggeber.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Geringe Nachfrage der Veranstaltungen, durchwachsene / negative Feedbacks von Auftraggebern.</p>
Begründung	Auch Erwachsene sind Adressaten von Suchtprävention. Im Erwachsenenalter spielt u. a. die Situation am Arbeitsplatz eine große Rolle. Viele Menschen erleben Stress und Leistungsdruck am Arbeitsplatz. Im privaten Bereich sind oftmals Umbruchsituationen (z. B. Scheidung, Verlust von nahestehenden Menschen) verantwortlich dafür, dass Ängste oder psychische Erkrankungen hervorgerufen werden. Werden in solchen Belastungssituationen leistungsfördernde Substanzen oder auch unmittelbar Suchtmittel konsumiert, kann dies letztendlich zu einer Konsumstörung führen.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	salus ambulanz und prävention Potsdam
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene.

## 2.1.8 TZ 4.3: Beratung exzessiven Medienkonsums

Kategorie	Beschreibung
Thema	Beratung exzessiven Medienkonsums
Hauptziel	Entwicklung von adäquaten Beratungsangeboten (Medienkonsum-beratung)
Zielformulierung	Menschen und deren Bezugspersonen mit exzessivem Medienkonsum stehen adäquate Beratungs- und Behandlungsangebote zur Verfügung. Informationsveranstaltungen und problemorientierte Einzelfallberatung finden für Angehörige von Menschen mit exzessivem Medienkonsum unter Verwendung eines spezifischen familienorientierten Interventionsprogrammes statt.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Regelmäßige Durchführung von gemeinschaftlichen Informationsveranstaltungen (Eltern- Medienberater orientiert).</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Aus- bzw. Fortbildung in einem familienorientierten Interventionsprogramm zum exzessiven Medienkonsum (Eltern-Medienberater).</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b></p>
Begründung	Der regionale Bedarf an Beratung und Behandlung ist seit 2010 stetig ansteigend. Zur Epidemiologie: "Etwa ein Prozent der 14- bis 64-jährigen in Deutschland werden demnach als internetabhängig eingestuft. Im Jahr 2015 ist nach den Befunden der Drogenaffinitätsstudie der BZgA bei 5,8 % aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Weibliche Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren sind mit 7,1 % statistisch signifikant stärker betroffen als die männlichen Jugendlichen dieser Altersgruppe (4,5 %). Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter männlichen und weiblichen 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant erhöht. <sup>8</sup>
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V. Salus ambulanz und prävention Potsdam
Finanzrahmen	Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene bzw. mit der ambulanten Suchtberatungsstelle (monatlicher Pauschalbetrag).

<sup>8</sup> Drogen- und Suchtbericht 07/2017

## 2.1.9 TZ 4.5: Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (WLH) in Potsdam

Kategorie	Beschreibung
Thema	Aufsuchende Suchtberatung in Einrichtungen der WLH in der LHP
Hauptziel	In der Landeshauptstadt Potsdam werden Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen der Suchthilfe geschaffen, die auf die Bedürfnisse der Klient*innen abgestimmt sind und keine Zugangsvoraussetzungen haben.
Zielformulierung	Suchtberater*innen suchen regelmäßig Menschen mit besonderen Problemlagen an ihren Aufenthaltsorten auf (insb. in den Einrichtungen der WLH) und bieten dort Beratungsgespräche und Gruppenangebote an.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Berater*innen sind regelmäßig in den Einrichtungen der WLH vor Ort. Bewohner*innen nehmen das Angebot vermehrt an. Mehr Personen können in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden. Sozialarbeitende vor Ort können entlastet werden.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Berater*innen sind regelmäßig in den Einrichtungen der WLH vor Ort. Bewohner*innen nehmen das Angebot nicht/ oder kaum an. Wenige Personen können in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden. Sozialarbeitende vor Ort werden kaum entlastet.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Nur Teile der Maßnahme können umgesetzt werden. Berater*innen sind kaum vor Ort. Bewohner*innen nehmen das Angebot nicht/ oder kaum an. Wenige Personen können in weiterführende Unterstützungsmaßnahmen vermittelt werden. Sozialarbeitende vor Ort werden nicht entlastet.</p>
Begründung	<p>In den Einrichtungen der WLH der LHP melden die Sozialarbeitenden vermehrt einen Bedarf an niedrigschwiligen aufsuchenden Angeboten der Suchthilfe. Die derzeit bestehenden Angebote erreichen dieses Klientel kaum, da die Hürden scheinbar zu groß sind.</p> <p>Mit der Schaffung einer Stelle, die das Klientel in den Einrichtungen aufsucht, so leichter einen persönlichen Kontakt zu dem Klientel aufbauen kann und hier sowohl Beratungsangebote als auch kleine Gruppenangebote anbietet, können mehr Menschen in den Einrichtungen erreicht werden.</p>
Ansprechpersonen	AG 3821 Wohnungssicherung, Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Einrichtungen der Potsdamer WLH und anderweitigen betreuten Unterbringungs- und Wohnformen
Finanzrahmen	Im Rahmen der Finanzierung des Obdachs werden soziale Beratungs- und Gruppenangebote, wie z.B. Suchtberatung vor Ort durchgeführt.

## 2.1.10 TZ 5.1: Fortsetzung des Beteiligungsprozesses

Kategorie	Beschreibung
Thema	Fortsetzung des Beteiligungsprozesses
Hauptziel	Die partizipative Erstellung des dritten Aktionsplanes 2020 bis 2021 mit unterschiedlichsten Akteuren.
Zielformulierung	Der Beteiligungsprozess zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam wird extern/unabhängig begleitet, kontinuierlich fortgesetzt, in Form von Workshops und umrahmenden Veranstaltungen.
Zeitraumen	3. Quartal 2018 bis 2. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Ein gelebtes Beteiligungsverfahren ist Bestandteil zur Erstellung des dritten Aktionsplanes. Eine Kick-Off-Veranstaltung sowie eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse finden statt. Zudem konnten neue Akteure (u. a. aus den Bereichen Senioren, Schule, Sport und Wirtschaft) für das Beteiligungsverfahren gewonnen werden.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Ein gelebtes Beteiligungsverfahren ist Bestandteil zur Erstellung des dritten Aktionsplanes. Eine Kick-Off-Veranstaltung sowie eine öffentliche Präsentation der Ergebnisse finden statt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Ein Beteiligungsverfahren ist Bestandteil zur Erstellung des dritten Aktionsplanes.</p>
Begründung	Die partizipative Erstellung des dritten Aktionsplanes 2019/2020 in einem zieloffenen Verfahren ist die Basis eines vertrauensvollen und wertschätzenden Zusammenarbeitens zwischen Mitarbeiter*innen der Verwaltung, Anbieter*innen von Leistungen und weiteren Beteiligten.
Ansprechpersonen	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	<p>WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam</p> <p>Mitarbeiter*innen der Verwaltung der LHP</p> <p>Vertreter*innen der AG LeRiKo, des AK Sucht und weitere Beteiligte</p>
Finanzrahmen	<p>6.000,00 € (Honorare und Sachmittel)</p> <p>Einbringung der jeweiligen personellen Ressourcen der beteiligten Akteure.</p>

## 2.2 Teil 2 des Zweiten Aktionsplanes mit dem Status: nicht bzw. teilweise umgesetzt

Die Bewertung der zu beschließenden Maßnahmen erfolgt nach folgender Bewertungsmatrix:

Tabelle 3: Bewertungsmatrix

Stadtverwaltung Potsdam Fachbereich Soziales und Gesundheit Bewertungsmatrix zur Priorisierung der Maßnahmen des 2. Suchtaktionsplans				
Maßnahme:	Gewicht	mögliche Punkte	Punktvergabe	Kriterienwert
<b>1) Einschätzung Bedarf</b>	<b>2</b>	<b>max. 12 / 37,5%</b>		<b>0</b>
Ist die Maßnahme fachlich/inhaltlich grundsätzlich (a=notwendig, b=wünschenswert oder c=verzichtbar)	2	a=2, b=1, c=0	0	0
Hat die Maßnahme Einfluss auf die Förderung der Lebensqualität und Teilhabe am Leben? (a=direkt, b=indirekt, c=keinen)	2	a=2, b=1, c=0	0	0
<b>2) Qualität Angebot</b>	<b>1</b>	<b>max. 16 / 50%</b>		<b>0</b>
Ist die Maßnahme im Rahmen des 2. Suchtaktionsplans umsetzbar? (a=ja, b=nein)	2	a=2, b=0	0	0
Ist die Maßnahme im Rahmen des 3. Suchtaktionsplans umsetzbar? (a=ja, b=nein)	2	a=2, b=0	0	0
Ist der Zugang zu der Maßnahme für die Zielgruppe gewährleistet? (a=2; b=0)	2	a=2, b=0	0	0
Hat die Maßnahme Pilotcharakter und einen innovativen Ansatz? (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	0	0
Gibt es bereits eine Infrastruktur, bzw. Ressourcen, in die sich die Maßnahme einbetten lässt? (a=2; b=0)	1	a=2, b=0,	0	0
Trägt die Maßnahme zur Netzwerkbildung/Vernetzung bestehender Hilfeangebote bei? (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	0	0
Ist die Maßnahme mit dem Leitbild der LHP kompartibel? (a=in vollem Umfang, b=teilweise; c=nein)	1	a=2, b=1, c=0	0	0
<b>3) Finanzierungsanteil Stadt</b>	<b>1</b>	<b>max. 4 / 16%</b>		<b>0</b>
a= <100.000 (freihändige Vergabe) € b= <209.000 (nationale Vergabe/Regelverfahren € c= >209.000 € (EU-weite Vergabe)	1	a=2, b=1, c=0	0	0
Sind Folgekosten für Stadt bei Nichtbewilligung des Angebots zu erwarten? (a=ja, b=nein)	1	a=2, b=0	0	0
<b>Summe Punkte (von 32)</b>				<b>0</b>
<b>In % (von 100)</b>				<b>0,00</b>

Die Bewertung wurde nach Beschluss des Gremiums im ersten Schritt von der Koordination für Suchtprävention vorgenommen. Im zweiten Schritt wurde die Bewertung mit dem Gremium diskutiert. Im dritten Schritt haben die Mitglieder des Gremiums aus der Stadtverwaltung intern (unter Ausschluss der Sprecherinnen des AK Sucht und der AG

LeRiKo) die Priorität der Umsetzung der Maßnahmen des *Zweiten Aktionsplanes* beschlossen.

Das Gremium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Tabelle 4: Bewertungsgremium

Bereich	Funktion	Stimmrecht	Beratungsrecht
1. Sprecherin AK Sucht	Vertretung der Träger der Suchthilfe		BR
1. Sprecherin AG LeRiKo	Vertretung der Träger der Suchtprävention		BR
35	QM Jugendförderung	SR	
3801	AGL, Moderation		BR
3801	Koordination Suchtprävention	SR	
3821	AGL Wohnungssicherung	SR	
384	BL	SR	
385	BL, Amtsärztin	SR	

Folgende Maßnahmen wurden nach Abschluss der Bewertung für den 2. Teil des Aktionsplanes diskutiert:

Tabelle 5: Maßnahmen im Teil 2 des *Zweiten Aktionsplanes*

Hauptziel	Teilziel	Name der Maßnahme
1	1.4	Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken
	1.6	Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit
	1.8	Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche aufgrund des Konsums von Alkohol und anderen Drogen
3	3.1	Bekanntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention
	3.2	Übersicht über Angebote in der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung
4	4.1	ambulante „nasse Einrichtung“ für nicht mehr therapiefähige Menschen
	4.2	Frühintervention exzessiven Medienkonsums
	4.4	niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen

In Tabelle 5 werden die Ergebnisse der Bewertung dargestellt.

Tabelle 6: Ergebnis der Bewertung der Maßnahmen

	<b>TZ 1.4</b>	<b>TZ 1.6</b>	<b>TZ 1.8</b>	<b>TZ 3.1</b>	<b>TZ 3.2</b>	<b>TZ 4.1</b>	<b>TZ 4.2</b>	<b>TZ 4.4</b>
Punktzahl	20	17	15	23	27	21	21	11
Rangfolge	5	6	7	2	1	3	3	8
<b>Rangfolge lt. Gremienbeschluss</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>ab 2020</b>	<b>4</b>	<b>2</b>

Am 26.02.2018 wurde die Bewertung durch die Koordination für Suchtprävention dem Gremium vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Anwesende waren:

- die Amtsärztin und Bereichsleiterin des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- der Arbeitsgruppenleiter der Arbeitsgruppe Planung und Steuerung
- die Arbeitsgruppenleitung der Arbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe
- der Qualitätsmanager des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
- die Sprecherin des AK Sucht
- die Sprecherin der AG LeRiKo
- die Koordination für Suchtprävention

Folgende Rangfolge wurden gemeinsam (unter Ausschluss der beiden Sprecherinnen) auf Grundlage der Bewertung mit dem Gremium diskutiert und abgestimmt:

1. TZ 3.2 → Übersicht der Angebote in der LHP
2. TZ 4.4 → niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen
3. TZ 3.1 → Bekenntnis der LHP zur Suchtprävention
4. TZ 4.2 → Frühintervention exzessiven Medienkonsums
5. TZ 1.6 → Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- & Jugendarbeit
6. TZ 1.8 → Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche
7. TZ 1.4 → Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken

Für das Teilziel 4.1 „nasse Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen“ werden die Ausschreibungsunterlagen bis Ende 2018 erstellt, um im Jahr 2019 die Ausschreibung durchführen zu können. Federführend ist die Arbeitsgruppe Wohnungssicherung.

## 2.2.1 TZ 3.2: Interaktiver Wegweiser zur psychiatrischen Versorgung in Potsdam

Kategorie	Beschreibung
Thema	Übersicht über Angebote in der LHP zur psychiatrischen Versorgung sowie Suchtprävention, -beratung und -behandlung
Hauptziel	Die Angebote der Psychiatrie und Suchtprävention, -beratung und -behandlung in der LHP sind transparent und allgemein zugänglich. Die Öffentlichkeit ist über die Angebote informiert und sensibilisiert.
Zielformulierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- dynamische Datenbank (Kontaktdaten, Benennung der Angebote, Kategorien, Leistungskurzbeschreibung, Setting, Zielgruppen, Kosten/Kostenträger)</li> <li>- Benutzerfreundliche und benutzerspezifische Aufbereitung der Daten</li> </ul>
Zeitraumen	1. Quartal 2018 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die Datenbank ist erstellt, verständlich aufgearbeitet (benutzerfreundlich und benutzerspezifisch) und allgemein zugänglich. Diese Datenbank bildet die Grundlage für eine gezielte Ressourcenschwerpunktsetzung.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Datenbank ist erstellt, verständlich aufgearbeitet und allgemein zugänglich.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Datenbank ist unvollständig und/oder unverständlich. Zudem ist sie nur eingeschränkt zugänglich.</p>
Begründung	Die Anbieter und deren Angebote in der Psychiatrie und Suchtprävention und Suchthilfe sind derzeit intransparent und unvollständig aufgelistet. Es fehlt an einem Gesamtüberblick in der Landeshauptstadt Potsdam. Somit hat auch die Landeshauptstadt Potsdam keine Grundlage für eine effektive Ressourcenschwerpunktsetzung in den Bereichen der Psychiatrie sowie Suchtprävention und Suchthilfe.
Ansprechpersonen	Koordination für Suchtprävention und Psychiatriekoordination der LHP
Akteure	<p>IT-Projektmitarbeiter (Einspeisung, Programmierung, Aufbereitung, Schulung zur Datenpflege)</p> <p>Fachbereich 38 und 35 und deren fachlichen Bereiche</p>
Finanzrahmen	<p>Sachmittel 5.000,00 €</p> <p>(Flyer/Plakataktion zur Veröffentlichung der Internetseite)</p>

## 2.2.2 TZ 4.4: Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen

Kategorie	Beschreibung
Thema	Niedrigschwellige Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen
Hauptziel	In der LHP werden Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen der Suchthilfe geschaffen, die auf die Bedürfnisse des Klientel abgestimmt sind und keine Zugangsvoraussetzungen haben.
Zielformulierung	<p>Niedrigschwellige Angebote können durch Vernetzung von Trägern und durch Veröffentlichung für folgende Personengruppen mit Suchtproblemen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnungslose, oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen</li> <li>- Personen ohne Krankenversicherung</li> <li>- langzeitarbeitslose Personen</li> <li>- straffällige Personen</li> <li>- erwerbslose bzw. nicht regelmäßig beschäftigte nichtdeutsche EU Bürger*innen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland haben</li> <li>- sozial isolierte Personen</li> <li>- verschuldete Personen</li> <li>- Schulverweiger*innen</li> <li>- funktionale Analphabet*innen</li> </ul> <p>Betroffene werden nach ihrer Bedarfslage versorgt. Es gibt Angebote, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.</p>
Zeitraumen	1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Angebote wurden aufgebaut und werden genutzt. Mehr Menschen können durch die Angebote erreicht werden. Es konnte ein Ort des Austausches entstehen.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Nur Teile des Angebotes konnten entstehen. Nur ausgewählte Personengruppen dürfen das Angebot nutzen.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Nur Teile des Projektes können umgesetzt werden. Nur ausgewählte Personengruppen dürfen das Angebot nutzen. Angebot wird nicht/ kaum genutzt.</p>
Begründung	<p>In der LHP gibt es verschiedene Angebote für Menschen mit Suchtproblemen oder missbräuchlichem Verhalten. Die Angebote sind inhaltlich gut, jedoch können bestimmte Personengruppen nicht erreicht werden, da sie nicht niedrigschwellig genug sind.</p> <p>Durch die Senkung der Zugangsvoraussetzungen wird es Personen ermöglicht die Angebote annehmen zu können.</p>
Ansprechpersonen	AGL Wohnungssicherung (3821); Koordination für Suchtprävention der

	LHP
Akteure	Straßensozialarbeit, ambulante Beratungsstellen
Finanzrahmen	Finanzierung erfolgt im Rahmen des Vertrages mit der Straßensozialarbeit und durch den Vertrag mit der ambulanten Suchtberatungsstelle.

## 2.2.3 TZ 3.1: Bekenntnis der Landeshauptstadt Potsdam zur Suchtprävention

Kategorie	Beschreibung
Thema	Bekenntnis der LHP zur Suchtprävention
Hauptziel	Die LHP berücksichtigt die Leitlinien für die Suchtprävention, -beratung und -behandlung in den durch sie mit zu verantwortenden kommunalen Aktivitäten (inkl. Beschlüsse der SVV, Teilbetriebe der LHP) sowie im Verwaltungshandeln.
Zielformulierung	Checklisten und Werbesatzung liegen entsprechend angepasst vor, ebenso wie entsprechende Prüf- bzw. Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Mindeststandards).
Zeitraumen	1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019 ff
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Checklisten/Standards sind erstellt und durch die SVV anerkannt. Sie werden durch die zu verantwortenden kommunalen Verantwortungsträgern (Gewerbeaufsichtsamt, Ordnungsamt), im Verwaltungshandeln und von Veranstaltern umgesetzt.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Checklisten/Standards sind erstellt und durch die SVV anerkannt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Checklisten/Standards sind erstellt. Die Anerkennung durch die SVV steht noch aus.</p>
Begründung	Die Landeshauptstadt Potsdam schärft mit den verhältnispräventiven Maßnahmen den Blick auf Risikolagen und Suchtgefahren und untermauert damit den Anspruch einer gesunden Landeshauptstadt.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Vertreter*innen aus der AG LeRiKo und dem AK Sucht Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung LHP aus den Bereichen Marketing sowie dem Ordnungsamt/Gewerbeaufsichtsamt
Finanzrahmen	Personalkosten 30.000 € (Fachleistungsstunden) Sachmittel 800 €

## 2.2.4 TZ 1.6: Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit

Kategorie	Beschreibung
Thema	Aufnahme von Suchtprävention in Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Hauptziel	Suchtprävention ist Bestandteil der Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
Zielformulierung	<p>Es erfolgt eine Überprüfung, ob und wie die bisherige Formulierung „Förderung einer Süchte vermeidenden Einstellung zum Leben“ in den Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam (DS 05/SVV/0829) erweitert oder spezifiziert werden soll, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsaufnahme in den Konzepten der Einrichtungen zur Suchtprävention, bzw. Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz</li> <li>- Leitfaden für den Umgang mit konsumierenden Jugendlichen</li> <li>- einrichtungsbezogene Projekte in Kooperation mit der Fachstelle für Konsumkompetenz</li> <li>- Aufbau von psychoedukativen Gruppen für Kinder/ Jugendliche mit problematischem Konsum</li> </ul>
Zeitraumen	bis Ende 2018
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Suchtprävention ist Bestandteil der Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam, der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LQEV) sowie der Konzepte der stationären offenen Kinder- und Jugendarbeit. Suchtprävention wird von Trägern umgesetzt und ist gelebte Praxis einschließlich Mitarbeiter*innen-Fortbildung.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Suchtprävention ist Bestandteil der Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam, der LQEV sowie der Konzepte der stationären offenen Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Suchtprävention ist in den Leitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Potsdam, nicht jedoch in den LQEV verbindlich geregelt sowie in den Einrichtungskonzepten noch nicht umgesetzt.</p>
Begründung	Querschnittsaufgabe, die von den Einrichtungen umzusetzen sind. Leitlinie, LQEV und Einrichtungskonzepte berücksichtigen diese bislang nur unzureichend.
Ansprechpersonen	FB Kinder, Jugend und Familie der LHP, Koordination für Suchtprävention, AKKJ
Akteure	Vertreter*innen der AG LeRiKo, AKKJ-Vertreter*innen
Finanzrahmen	Personalkosten 7.000,00 € (Fachleistungsstunden)

## 2.2.5 TZ 4.2: Frühintervention exzessiven Medienkonsums

Kategorie	Beschreibung
Thema	Frühintervention exzessiver Medienkonsum
Hauptziel	Entwicklung von adäquaten Frühinterventionsangeboten
Zielformulierung	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Bezugspersonen sind für die Risiken exzessiven Medienkonsumverhaltens sensibilisiert. Sie erwerben Kompetenzen zu einem risikoarmen Medienkonsum sowie Informationen über zur Verfügung stehende Unterstützungsangebote. Ein psycho-educativen Gruppenangebots (z.B. „The Quest“) für Menschen, die bereits riskant Medien konsumieren, nicht abstinentmotiviert sind, aber ihren Konsum reduzieren wollen, etabliert sich.
Zeitraumen	1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Fremdfinanzierte Durchführung von „The Quest“, oder ähnlichen Programmen im Gruppensetting</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Routinemäßige Durchführung von „The Quest“, oder ähnlichen Programmen im Einzelsetting (2 Kurse/Jahr).</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Einmalige Durchführung von „The Quest“, oder ähnlichen Programmen im Einzelsetting.</p>
Begründung	Der regionale Bedarf an Beratung und Behandlung ist seit 2010 stetig ansteigend. „Etwa ein Prozent der 14 – 64-jährigen in Deutschland werden demnach als internetabhängig eingestuft. Im Jahr 2015 ist nach den Befunden der Drogenaffinitätsstudie der BZgA bei 5,8% aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter männlichen und weiblichen 12 – 17-jährigen Jugendlichen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant erhöht. <sup>9</sup>
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Suchtberatungsstellen, Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V., Kooperationspartner, Deutsche Rentenversicherung, Gesetzliche Krankenversicherung, Erziehungsberatung
Finanzrahmen	<p>Personalkosten 13.000,00 € (Honorare)</p> <p>Sachmittel 3.000,00 €</p>

<sup>9</sup> Drogen- und Suchtbericht 07/2017

## 2.2.6 TZ 1.8: Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche (“HaLt”)

Kategorie	Beschreibung
Thema	Frühintervention für drogenintoxikierte Jugendliche auf Grund des Konsums von Alkohol und anderen Drogen “HaLt”
Hauptziel	Niedrigschwellige Zugangswege für ein schwieriges Klientel.
Zielformulierung	Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf Grund von Intoxikation stationär behandelt werden, und deren Sorgeberechtigten erhalten Unterstützungsleistungen im Rahmen von aufsuchenden Beratungsgesprächen in der behandelnden Einrichtung, um für Sie wichtige Präventionsbotschaften zu vermitteln. Zugangsschwellen zum Hilfesystem sind herab gesenkt und es wird in adäquate Hilfen vermittelt.
Zeitraumen	1. Quartal 2017 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Entwicklung von effektiven, nachhaltigen Kooperationen mit mehreren Einrichtungen, die mit riskant Alkohol konsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Deutliche Zunahme von Suchtberatungen in der LHP mit jungen Menschen, die riskant Alkohol konsumieren.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Implementierung und systematische Durchführung von Beratungsgesprächen mit der Zielgruppe, Entwicklung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Implementierung und systematische Durchführung von Beratungsgesprächen mit der Zielgruppe in Kooperation mit der Kinderklinik des Klinikums West-Brandenburg. Entwicklung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.</p>
Begründung	Eine große Zahl junger Menschen konsumiert riskant Alkohol (teilweise auch andere Drogen). Diese Gruppe trägt ein deutlich erhöhtes Risiko, im Zuge einer akuten Intoxikation schwere Schäden zu erleiden und eine Suchterkrankung auszubilden. Wichtige Regeln zur Schadensminimierung sind oftmals nicht bekannt und werden teilweise auch im Rahmen einer akuten Intoxikation nicht genügend reflektiert.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Fachstelle für Konsumkompetenz des Chill out e.V. Klinikum West-Brandenburg
Finanzrahmen	Personalkosten und Projektkoordination ca. 17.250,00 € (Fachleistungsstunden beinhalten Rufbereitschaft und Einsätze) Sachmittel 2.250,00 €

## 2.2.7 TZ 1.4: Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken

Kategorie	Beschreibung
Thema	Medienkompetenz der Sorgeberechtigten stärken
Hauptziel	Sorgeberechtigte sind befähigt, die medialen Lebenswelten ihrer Kinder zu verstehen, adäquat zu begleiten und ihre diesbezügliche Verantwortung wahrzunehmen (Schutzfunktion).
Zielformulierung	Geeignete und bedarfsgerechte Formate in der LHP sind entwickelt und werden z.B. in Form einer medienpädagogischen Telefon- bzw. Onlineberatung sowie in Form kontinuierlicher Bildungsangebote für Sorgeberechtigte (zentral/dezentral) angeboten.
Zeitraumen	3. Quartal 2018 bis 4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Es sind mindestens 4 Bildungsveranstaltungen für Sorgeberechtigte durchgeführt worden. Die Nachfrage ist so groß, dass Zusatzveranstaltungen durchgeführt werden müssen. Die Telefon-/Onlineberatung ist verstetigt.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Es sind 4 Bildungsveranstaltungen für Sorgeberechtigte durchgeführt worden. Die Telefon-/Onlineberatung wird modellhaft durchgeführt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Es sind weniger als 4 Bildungsveranstaltungen für Sorgeberechtigte durchgeführt worden. Die Telefon-/Onlineberatung ist durch die LHP beschrieben, wird jedoch noch nicht durch einen Träger erbracht.</p>
Begründung	<p>Vermehrte Anfragen von Sorgeberechtigten sind sowohl in Elterngremien der Schulen, in der Medienwerkstatt Potsdam wie auch bei der Prävention der Polizei zu verzeichnen. Derzeitige schulische und Jugendhilferessourcen reichen nicht aus, insbesondere in Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung aller Lebenswelten.</p> <p>Niedrigschwellige Unterstützungsangebote können das gesunde Aufwachsen mit Medien fördern.</p>
Ansprechpersonen	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Vertreter*innen aus der AG LeRiKo
Finanzrahmen	Personalkosten 5.000 € (Fachleistungsstunden)

### 2.3 Teil 3 des *Zweiten Aktionsplanes* mit dem Status: in den 3. Aktionsplan zu überführen

Die Maßnahme „nasse“ Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen kann nicht im Rahmen des Zweiten Aktionsplanes umgesetzt werden. Lediglich der Ausschreibungsprozess soll in diesem Zeitfenster durchgeführt werden, sodass die Maßnahme im Zeitrahmen des Dritten Aktionsplans 2020/21 beginnen kann. Die „nasse“ Einrichtung, mit dem geplanten Auftragsvolumen von 700.000 €, ist europaweit auszuschreiben und beansprucht erfahrungsgemäß einen zeitlichen Vorlauf von 12 bis 15 Monaten, je nach Ausschreibungsform und politischer Lage.

Tabelle 7: Maßnahmen im Teil 3 des Zweiten Aktionsplanes

Hauptziel	Teilziel	Name der Maßnahme
4	4.1	„nasse Einrichtung“ für nicht mehr therapiefähige Menschen
5	5.2	dritter Aktionsplan 2020/21

### 2.3.1 TZ 4.1: "Nasse" Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen

Kategorie	Beschreibung
Thema	„nasse“ Einrichtung für nicht mehr therapiefähige Menschen
Hauptziel	Ein Wohnangebot für Menschen mit einem problematischen Alkoholkonsum bzw. Menschen die nicht mehr therapiefähig und pflegebedürftig sind, ist geschaffen, so dass eine Beheimatung stattfinden kann.
Zielformulierung	Eine Ausschreibung zur Errichtung einer „nassen“ Einrichtung findet durch die LHP statt. Ein Träger erfüllt alle Voraussetzungen, damit die ersten Bewohner*innen betreut werden können.
Zeitraumen	Ausschreibung 1. Quartal 2019 bis 4. Quartal 2019; geplanter Start des Wohnangebotes zum 01.01.2020.
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die Ausschreibung für eine „nasse“ Einrichtung erfolgte im Zeitraum des zweiten Aktionsplanes und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Ein Träger konnte alle geforderten Voraussetzungen erfüllen und wurde mit der Aufgabe betraut. Die ersten Bewohner*innen können ab dem 01.01.2020 begrüßt werden.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Ausschreibung für eine „nasse“ Einrichtung lief erfolgreich und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Ein Träger konnte alle geforderten Voraussetzungen erfüllen und wurde mit der Aufgabe betraut. Die Anmietung eines Objektes kann erfolgen.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Ausschreibung für eine „nasse“ Einrichtung lief erfolgreich und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Kein Träger konnte die geforderten Voraussetzungen erfüllen.</p>
Begründung	In der LHP gibt es verschiedene Angebote für Menschen mit Konsumstörungen die sich für ein abstinentes Leben entschieden haben. Die Angebote sind inhaltlich gut, jedoch können bestimmte Personengruppen nicht erreicht werden, da diese nicht in der Lage sind abstinent zu leben. Durch die Schaffung einer „nassen“ Wohneinrichtung kann Obdachlosigkeit bzw. eine bedrohte Obdachlosigkeit verhindert und eine Beheimatung geschaffen werden.
Ansprechpersonen	AGL Wohnungssicherung (3812); Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	Mitarbeitende der LHP; Vertreter*innen des AK Sucht
Finanzrahmen	700.000 € für Personal, Sach- und Mietkosten

### 3.3.2 TZ 5.2: Dritter Aktionsplan 2020 bis 2021

Kategorie	Beschreibung
Thema	Dritter Aktionsplan 2020 bis 2021
Hauptziel	Der dritte Aktionsplan 2020 bis 2021 ist partizipativ erarbeitet und durch die Gremien der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen.
Zielformulierung	Der dritte Aktionsplan 2020 bis 2021 ist bedarfsorientiert, unter Einbeziehung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses, erstellt. Die Umsetzung des zweiten Aktionsplanes wird kontinuierlich begleitet und wird während des Beteiligungsprozesses ausgewertet und abgeschlossen. Nicht erreichte oder teilweise erreichte Teilziele werden in den dritten Aktionsplan übernommen.
Zeitraumen	3./4. Quartal 2019
Kriterien der Zielerreichung	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Der dritte Aktionsplan ist erstellt und durch die zuständigen Fachausschüsse zur Kenntnis genommen worden. Zudem wurde er in der Beigeordnetenkonferenz vorgestellt und verabschiedet und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Der dritte Aktionsplan ist erstellt und durch die zuständigen Fachausschüsse zur Kenntnis genommen worden.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Der dritte Aktionsplan ist erstellt. Die Vorstellung in den zuständigen Gremien steht noch aus.</p>
Begründung	Durch die politische Legitimation werden die künftigen Ziele im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe anerkannt. Der Handlungsauftrag an die Träger (entsprechende Leistungen zu erbringen) und Zielgruppen (sich mit Themen der Suchtprävention und Suchthilfe auseinander zu setzen) wird dadurch unterstrichen.
Ansprechperson	Koordination für Suchtprävention der LHP
Akteure	<p><i>WerkStadt für Beteiligung</i> der LHP</p> <p>Mitarbeiter*innen der Verwaltung der LHP</p> <p>Vertreter*innen der AG LeRiKo, des AK Sucht und weitere Beteiligte</p>
Finanzrahmen	Einbringung der jeweiligen personellen Ressourcen der beteiligten Akteure.

